



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Abfallwirtschaft  
Sachbearbeitung: Elke Bossert  
Fachdienstleitung: Elke Bossert

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**18.10.2021**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Gebühren- und Abgabekalkulation Abfall 2022

**Beschlussantrag:**

Der Kreistag beschließt,

1. die Gebühren- und Abgabekalkulation Abfall 2022
2. die Verwendung von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen  
wie dargestellt.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

### 1. Gebühren- und Abgabekalkulation Abfall 2022

#### Mengenprognose

Im Jahr 2022 werden 25.200 t Abfälle im Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal und 4.400 t auf der Deponie Litzholz erwartet. Außerdem wird mit 14.600 t Erdaushub und Bauschutt gerechnet.

Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen für 2022 derzeit von guten Wachstumsaussichten verbunden mit einem hohen privaten Konsum aus. Die Coronajahre 2020 und 2021 erbrachten für den Alb-Donau-Kreis steigende Müllmengen, die den Bundes- und Landestrend widerspiegeln und sich vermutlich 2022 fortsetzen. Die Baukonjunktur scheint auf einem anhaltend hohen Stand zu verbleiben.

#### Abgabe für Kommunalmüll und Gebühren für Direktanlieferer im MHKW

Ein wesentlicher Kostenfaktor für diese Gebühren und Abgaben ist die Umlage an den Zweckverband TAD für die thermische Behandlung der Abfälle im Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal (MHKW). Die Umlage wird zu 50 % nach der Menge und zu 50 % nach der Einwohnerzahl erhoben.

Nach vollständiger Abschreibung und Kredittilgung befand sich die Verbandsumlage im Jahr 2018 auf dem Tiefpunkt. Seit 2019 steigt sie wegen der laufenden Steigerung der Betriebskosten aufgrund von kreditfinanzierten Neuinvestitionen (Erweiterung des Müllbunkers und der Entladehalle) und sonstiger Faktoren wieder an. So wird für das Jahr 2022 eine Umlage in Höhe von rund 2,42 Mio. € erwartet (Vorjahr 1,78 Mio. €).

Bei den Gebührenkalkulationen für die drei Vorjahre wurde bereits thematisiert, dass die steigende Verbandsumlage zu gebührenrelevanten Kostensteigerungen beim Alb-Donau-Kreis führt. Hinzu kommt der übliche Kostenanstieg für die weiteren abfallwirtschaftlichen Leistungen des Landkreises.

Neben der Verbandsumlage sind die Transportkostenerstattung an die Gemeinden für den Mülltransport zum MHKW in Höhe von 1,301 Mio. € (2021: 1,280 Mio. €) und die Erstattungen für Betriebsentgelte und Fremdleistungen in Höhe von 1.029 T€ (2021: 902 T€) weitere wesentliche Kostenpositionen.

In die Gebührenkalkulation fließen außerdem die direkten Personal- und Sachkosten des Fachdienstes Abfallwirtschaft in Höhe von 2,623 Mio. € ein (2021: 1,561 Mio. €). Die Personalkosten werden dabei nach Zeitanteilen auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt. Die Sachkosten werden, soweit sie nicht direkt zuzuordnen sind, über Mengenschlüssel auf die Kostenstellen verrechnet.

Daneben wurden entsprechend der vom Verwaltungsausschuss am 27.11.1996 beschlossenen Kosten- und Leistungsrechnung auch die Kosten anderer Fachdienste als Innere Verrechnungen (indirekte Kosten) in Höhe von 567 T€ (2021: 269 T€) angesetzt.

Die Ermittlung und Verrechnung dieser Kosten erfolgt über Umlagen (z.B. anteilige Quadratmeter an den Kosten der Gebäudebewirtschaftung) oder über konkrete Leistungsverrechnungen (z.B. Zahlungsverkehr: Anzahl der Buchungsfälle x Preis je Buchungsfall).

### Deponiegebühren

Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören auch die angemessene Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals (Anlage 2). Die Anlagegüter werden dabei entweder nach der Nutzungsdauer (zeitraumabhängig) oder nach den verfüllten Mengen (mengenabhängig) abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich 2022 insgesamt auf 223 T€ (2021: 287 T€).

Das betriebsnotwendige Kapital wird bei den Erdaushub- und Bauschuttdeponien nach der Durchschnittswertmethode, ansonsten nach der Restwertmethode verzinst. Der kalkulatorische Zinssatz wird dabei aus dem Durchschnitt der Verzinsung für hypothekarisch gesicherte Darlehen über 5 Jahre und für Spareinlagen mit einer Laufzeit von über zwei Jahren gebildet. Für 2022 soll gemäß Anlage 3 ein Zinssatz von 0,96 % (2021: 1,05 %) angesetzt werden. Die kalkulatorischen Zinsen liegen 2022 bei rund 40 T€ (2021: 39 T€).

### Nachsorgekosten

Nach § 18 des Kommunalabgabengesetzes müssen die Gebühren alle Kosten einer Deponie einschließlich der geschätzten Kosten für deren Stilllegung sowie die Nachsorge für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren enthalten. Die entsprechenden Kosten nach Deponieverordnung für die Stilllegung (z.B. Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems) und die Nachsorge (laufende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen während der Nachsorgephase) werden dabei gutachterlich ermittelt und müssen regelmäßig an die Preisentwicklung und neue Anforderungen angepasst werden.

Nach dem letzten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt sind bei den Deponierückstellungen angemessene Preissteigerungen bis zu deren Inanspruchnahme zu berücksichtigen und diese Soll-Rückstellungen in der Gebührenkalkulation entsprechend dem Bilanzierungsleitfaden mit den abgezinsten Barwerten anzusetzen.

Aufgrund der langen Laufzeiten und Nachsorgezeiträume wurde für die Gebührenkalkulation eine durchschnittliche Preissteigerung von 1,8 % pro Jahr angesetzt (Quelle: Destatis, Baupreise Ingenieurbau von 1996-2020).

Der Abzinsungsfaktor wurde aus dem Zinssatz für die Verzinsung der Nachsorgerückstellung ermittelt, welcher entsprechend der Entwicklung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB fortgeschrieben wurde (§ 44 Abs. 4 GemHVO). Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus liegen die Barwerte für 2022 über den gutachterlichen Nachsorgekosten (Preisstand 2019), d.h.

die Preissteigerungen können nicht mehr wie in früheren Jahren über die Zuführung aus der Verzinsung der Rückstellungen gedeckt werden.

Die gesamten Zuführungen zu den Nachsorgerückstellungen sowie deren Stand sind in den Anlagen 4 und 5 dargestellt.

Bei der Deponie Ochsenhölzle ergeben sich hohe Nachsorgekosten für die laufende Verfüllung und die fehlende Rückstellung, da diese innerhalb einer kurzen Restlaufzeit aufzuholen sind.

2022 werden den Nachsorgerückstellungen insgesamt 1,237 T€ (2021: 785 T€) zugeführt (siehe Anlage 4).

Die langfristige Entwicklung der Gebühren und Abgaben ist aus Anlage 7 ersichtlich. Bei den Deponien konnte die Gebühr lange Zeit auf einem sehr niedrigen Stand gehalten werden, musste jedoch 2020 angehoben werden.

## **2. Kostenüber-/ Kostenunterdeckungen aus Vorjahren und Gebührenvorschlag**

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 KAG). Diese Überschüsse und Fehlbeträge sind für die einzelnen Nutzerkreise getrennt zu ermitteln.

Die Gebühren und Abgaben wurden zuletzt im Jahr 2020 angepasst, mit Ausnahme der Gebühr für Grünabfälle, die bereits 2017 neu festgesetzt wurde. Für 2022 ist keine Gebührenänderung vorgesehen.

<b>Gebühr/Abgabe</b>	<b>Seit 01.01.2020 (*01.01.2017)</b>	<b>Gebührenvorschlag 2022</b>
Abgabe für Kommunalmüll (Berechnung gemäß Beschluss des Kreistags zu 1/3 nach Einwohnern und zu 2/3 nach Menge)	165,00 €/t und 9,40 €/Einw	165,00 €/t und 9,40 €/Einw.
Direktanlieferer MHKW	210,00 €/t	210,00 €/t
Therm.nicht behandelb.Abfälle (DK II)	60,00 €/t	60,00 €/t
Therm.nicht behandelb. Abfälle (DK I)	38,00 €/t	38,00 €/t
Grünabfälle (*)	48,00 €/t	48,00 €/t
Asbestzuschlag	75,00 €/t	75,00 €/t
Zuschlag Mineralfaserabfälle	160,00 €/t	160,00 €/t
Bauschutt/Erdaushub	38,00 €/t	38,00 €/t

Damit die Gebühren- und Abgabensätze im Jahr 2022 in der genannten Höhe festgesetzt werden können, müssen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verwendet werden.

Die Ergebnisse der Vorjahre bei den verschiedenen Benutzerkreisen sowie der Saldo im Jahr 2022 nach Verwendung der Überschüsse sind im Einzelnen aus der Anlage 6 ersichtlich.

<b>Benutzerkreis</b>	<b>Verwendung 2022</b>	<b>Saldo nach Verwen- dung 2022</b>
Abgabe für Kommunal Müll	2.175.417,35 €	+ 1.625.368,20 €
Direktanlieferer MHKW	52.966,56 €	+ 210.645,07 €
Therm.nicht behandelb.Abfälle (DK II)	475.559,88 €	+ 220.610,51 €
Asbestzuschlag	3.757,09 €	+ 137.794,36 €
Zuschlag Mineralfaserabfälle	28.424,35 €	+ 33.266,59 €
Bauschutt/Erdaushub	908.074,01 €	+ 216.347,63 €
<b>Summe</b>	<b>3.644.199,24 €</b>	<b>2.444.032,39 €</b>

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in der Sitzung vom 27. September 2021 einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 15

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 30. September 2021

## **Anlage**

2021-10-18 KT Gebühren- und Abgabekalkulation 2022 Anlage 1-6

2021-10-18 KT Gebühren- und Abgabekalkulation 2022 Anlage 7